

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Umbesetzung von Ausschüssen
3. Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GesmbH; Bericht zum Jahresabschluss per 31.12.2007
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2008
5. Umwidmungen
6. Grundstücksangelegenheiten und Verordnung gem. § 9 StrG
7. Mohi Feldkirch – Ergänzung zum Mietvertrag
8. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Stadtvertretung vom 01.07.2008
9. Allfälliges

Bürgermeister Mag. Berchtold eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben. Er begrüßt Nikolaus Walter, der während der Sitzung Fotoaufnahmen für das neue Feldkircher Stadtbuch macht.

1. Mitteilungen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt folgendes zur Kenntnis:

- a) Beantwortung der Anfrage gem. § 38 Abs. 4 GG von STV Daniel Allgäuer in der Sitzung der Stadtvertretung vom 01.07.2008 betreffend den Zinsaufwand der Stadtwerke Feldkirch gemäß Rechnungsabschluss 2007 (Antwortschreiben vom 04.07.2008)
- b) SchülerInnentransporte zu Integrationsklassen:
Nach der Stadtvertretungssitzung vom 01.07.2008 wurden die Möglichkeiten zur Einführung von SchülerInnentransporten zu Integrationsklassen neuerlich geprüft und eine Lösung darin gefunden, dass das Fuhrunternehmen, welches das Pädagogische Förderzentrum (PFZ) anfährt, einen zusätzlichen Bus mit Priorität für die SchülerInnen zu den Integrationsklassen in der HS Gisingen-Oberau und HS Levis einsetzt. Dieser Bus fährt die betroffenen Kinder zu den gleichen Beförderungsrichtungen des PFZ. Die Kosten für die Stadt Feldkirch belaufen sich – nach Abzug der Förderungen von Bund und Land, welche ebenfalls detailliert erhoben wurden – auf ca. 6.000,- pro Schuljahr. Die Fahrten wurden bereits mit 29. September 2008 aufgenommen.

c) Der Stadtrat hat folgende Verfügung gemäß § 60 Abs. 3 GG getroffen, die nach § 60 Abs. 4 GG zur Kenntnis gebracht wird:

Der Wasenweg in Altstadt ist eine Privatstraße mit der eine Reihe von zum Teil bereits bebauten Baugrundstücken erschlossen wird. Diese Privatstraße führt zu einem geringen Teil auch über das städtische Grundstück Nr 703/1, KG Altstadt. Das Ehepaar Christiane und Robert Schwab sind Eigentümer eines Grundstückes, das durch den Wasenweg erschlossen ist. Zur Erlangung einer Baubewilligung muss das Ehepaar Schwab den Nachweis einer rechtlich gesicherten Zufahrt erbringen, dh sie sind auf die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes durch die vom Wasenweg betroffenen Grundstückseigentümer angewiesen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.08.2008 der Einräumung eines unentgeltlichen, uneingeschränkten und unwiderruflichen Geh- und Fahrrechtes über die genannte städtische Liegenschaft unter der Bedingung zugestimmt, dass das Ehepaar Schwab seinerseits der Einräumung einer Dienstbarkeit über deren Grundstück für den Fall zustimmt, dass der Wasenweg mit dem Weg Kirchenbünt durch einen Geh- und Fahrradweg verbunden wird. Die Dringlichkeit der Beschlussfassung wurde vom Ehepaar Schwab mit der möglichst kurzfristigen Erlangung der Baubewilligung begründet.

2. Umbesetzung von Ausschüssen

Bürgermeister Mag. Berchtold bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Über Antrag von Die Grünen – Feldkirch Blüht

bisher		neu	
Kulturausschuss			
E 2	DI Walter Schwarz	E 2	Gregor Pfleger

3. Kultur Kongress Freizeit-Betriebe Feldkirch GesmbH; Bericht zum Jahresabschluss per 31.12.2007

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Bericht zum Jahresabschluss per 31.12.2007 wird in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

4. 1. Nachtragsvoranschlag 2008

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss

Die Stadtvertretung beschließt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2008 wie folgt:

		Einnahmen EUR	Ausgaben EUR
Ordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen			
Erfolgsrechnung	369.500		
Vermögensrechnung	<u>1.032.400</u>	1.401.900	
Mindereinnahmen			
Erfolgsrechnung	-97.200		
Vermögensrechnung	<u>-1.032.400</u>	-1.129.600	
Mehrausgaben			
Erfolgsrechnung	683.900		
Vermögensrechnung	<u>106.000</u>		789.900
Minderausgaben			
Erfolgsrechnung	-221.200		
Vermögensrechnung	<u>-71.600</u>		-292.800
Zwischensumme		<u>272.300</u>	<u>497.100</u>
Außerordentlicher Haushalt			
Mehreinnahmen			
Erfolgsrechnung	35.600		
Vermögensrechnung	<u>119.800</u>	155.400	
Mindereinnahmen			
Erfolgsrechnung	-35.600		
Vermögensrechnung	<u>-150.000</u>	-185.600	
Mehrausgaben			
Erfolgsrechnung	0		
Vermögensrechnung	<u>40.000</u>		40.000
Minderausgaben			
Erfolgsrechnung	-145.000		
Vermögensrechnung	<u>-150.000</u>		-295.000
Zwischensumme		<u>-30.200</u>	<u>-255.000</u>
Gesamtsumme		<u>242.100</u>	<u>242.100</u>

Aufgliederung nach Gebarungsarten:

Erfolgsrechnung	272.300	317.700
Vermögensrechnung	-30.200	-75.600
	242.100	242.100

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2008 schließt daher ausgeglichen ab.

5. Umwidmungen

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag a) zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NR. 35, 46/4 und .19, KG Altenstadt von Baufläche Mischgebiet in Baufläche Mischgebiet – Besondere Flächen für sonstige Handelsbetriebe gem. § 15a RPG mit einem Höchstausmaß der Gesamtverkaufsfläche im Ausmaß von 340 m² (ausgenommen Lebensmittel) und eine neu hinzukommende Teilfläche der Gemeindestraße Blütenweg (Teilflächen der GST-Nrn. .19 und 35, KG Altenstadt) im Ausmaß von 33 m² von Baufläche – Mischgebiet in Verkehrsfläche Gemeindestraße umgewidmet wird.**

STR Dr. Lener bringt den vorliegenden Antrag b) zur Kenntnis.

STV Allgäuer bemerkt, beidseits entlang der Nafla seien bis dato Grünstreifen vorhanden. Dadurch sei es möglich, die Nafla zu räumen bzw. die Böschung zu mulchen. Er möchte wissen, ob dies künftig auch so sei, wobei STR Dr. Lener meint, entlang der Nafla werde ein 4 bis 5 Meter breiter Streifen als Freifläche erhalten bleiben.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- b) Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes dergestalt, dass Teilflächen der GST-NRn. 1659/2 und 1659/3, KG Altenstadt im Ausmaß von ca. 1.500 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Baufläche – Betriebsgebiet (Kategorie I) umgewidmet werden sollen.**

6. Grundstücksangelegenheiten und Verordnung gem. § 9 StrG

STR Matt bringt die vorliegenden Anträge zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) **Die Stadt Feldkirch erwirbt von Meier Wolfgang, 6800 Feldkirch, Rebweg 3, die GST-NR 2033 mit 2.490 m² und GST-NR 2034 mit 256 m², beide vorkommend in EZ 1866 Grundbuch 92116 Nofels zum Preis von € 2,60 pro m² und von Meier Franz, laut Grundbuch wohnhaft in CH-8874 Mühlehorn, Mühletal 129, Schweiz, vertreten mit Spezialvollmacht durch Erna Allgäuer geb. Meier, wohnhaft in 6800 Feldkirch, Winkelgasse 14a, das GST-NR 2037 mit 3.176 m² vorkommend in EZ 638 Grundbuch 92116 Nofels zum Preis von € 2,60 pro m² sowie zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.**
- ba) **Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt verpflichtet sich als Eigentümerin des GST-NR 2400/1 KG Altenstadt zur besonderen Bewirtschaftung der Waldfläche auf GST-NR 2400/1, sodass diejenigen Bäume, welche für ein Gebäude auf GST-NR 1655/1 eine mögliche Gefährdung darstellen könnten, vor Beginn der Bauausführung und auf Dauer des Bestandes des Objektes entfernt werden.**
Die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt willigt ein, dass in der bezug habenden EZ 874 Grundbuch 92102 Altenstadt im Lastenblatt die Einverleibung der Dienstbarkeit der besonderen Bewirtschaftung der Waldfläche zu Gunsten der Liegenschaft GST-NR 1655/1 Grundbuch 92102 Altenstadt einverleibt wird. Für diese Rechtseinräumung erhält die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt einen einmaligen Betrag in Höhe von € 19.152,- (inkl. MWST). Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Abwicklung dieser Dienstbarkeit (Vertrag, Grundbucheintragung etc.) übernimmt die Stadt Feldkirch.
- bb) **Die Stadt Feldkirch verkauft an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, (FN 83175 t), Edelbacherstraße 10, 4020 Linz, eine Fläche von ca. 2.000 m² aus GST-NR 1655/1 vorkommend in EZ 772 Grundbuch 92102 Altenstadt. Der Preis pro m² beträgt € 135,- und der Verkauf erfolgt zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen.**

Swietelsky Baugesellschaft mbH räumt der Stadt Feldkirch das grundbücherlich sicherzustellende Vorkaufsrecht an der kaufgegenständlichen Liegenschaft ein und die Stadt Feldkirch nimmt dieses Recht an.

Die Stadt Feldkirch behält sich im Sinne des § 1068 ABGB ausdrücklich das Recht vor, die kaufgegenständliche Liegenschaft wieder zurück zu kaufen, wenn die Käuferin nicht innerhalb von

2 Jahren (ab Unterfertigung des Vertrages) ein Betriebsgebäude auf der kaufgegenständlichen Liegenschaft errichtet hat und in Betrieb genommen hat. Swietelsky Baugesellschaft mbH erklärt sich mit diesem Vorbehalt des Wiederkaufsrechts einverstanden und willigt ausdrücklich in die Einverleibung dieses Wiederkaufsrechtes auf der entsprechenden Grundbuchseinlage ein, dies auch über einseitiges Einschreiten der Stadt Feldkirch.

- bc) Die Stadt Feldkirch räumt der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, (FN 83175 t), Edelbacherstraße 10, 4020 Linz, eine Option zum Erwerb einer Fläche von ca. 1.000 m² aus GST-NR 1655/1 vorkommend in EZ 772 Grundbuch 92102 Altstadt bis längstens 31.12.2013 zu den im Antrag genannten und bei der Stadt Feldkirch üblichen Bedingungen ein.
Die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH als neue Eigentümerin einer Teilfläche von ca. 2.000 m² aus GST-NR 1655/1 räumt dem jeweiligen Eigentümer der restlich verbleibenden Teilflächen im Ausmaß von ca. 1.000 m² (Optionsfläche) ein unentgeltliches, unwiderrufliches und uneingeschränktes Geh- und Fahrrecht über das neugebildete Grundstück und entlang der Grundgrenze zu GST-NR 1655/3 (Orgelbau Pflüger) in einer Breite von 4 m ein. Die Stadt Feldkirch als Eigentümerin der verbleibenden Fläche (Optionsfläche) nimmt diese Rechtseinräumung zur Kenntnis und an. Die Dienstbarkeit wird im Grundbuch einverleibt.**
- c) Die Stadt Feldkirch verkauft an Otto Bischof, Breite Lache 1, 6800 Feldkirch, ca. 620 m² aus GST-NR 1659/3 vorkommend in EZ 1845 und an Bischof Lagerhaus GmbH, Breite Lache 1, 6800 Feldkirch ca. 820 m² aus GST-NR 1659/2 vorkommend in EZ 883, jeweils Grundbuch 92102 Altstadt zum Preis von € 60,- pro m². Sämtliche Nebenkosten im Zusammenhang mit diesem Grunderwerb hat Otto Bischof und/oder Bischof Lagerhaus GmbH zu übernehmen. Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich einer Umwidmung dieser Flächen in Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I.**
- d) Die Stadt Feldkirch als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Altstadt verzichtet auf die Dienstbarkeiten des Fußsteiges:**
- da) In EZ 1080 (Hofacker Manfred Emil Mag., 6822 Satteins, Schwarzhornstraße 45)
C-LNR 1 Dienstbarkeit des Fußsteiges über GST-NR 3955/1 für Gemeinde Altstadt und

in EZ 4622 (Hofacker Manfred Emil Mag., 6822 Satteins, Schwarzhornstraße 45)
C-LNR 1 Dienstbarkeit des Fußsteiges über GST-NR 3961/3 für Gemeinde Altstadt**

- db) in EZ 298 (Allgäuer Stefan, Derstgasse 6, 6800 Feldkirch-Gisingen)
C-LNR 1 Dienstbarkeit des Fußsteiges über GST-NR 3969/2 für die
Gemeinde Altenstadt**
- dc) in EZ 4623 (Steiner Franz, ½ Anteile und Steiner Margot geb.
Zimmermann, ½ Anteil, wohnhaft in Lehrer-Frick-Straße 10d,
6800 Feldkirch-Gisingen)
C-LNR 1 Dienstbarkeit des Fußsteiges über GST-NR 3961/5 und
3961/6 für die Gemeinde Altenstadt**
- dd) in EZ 272 (Mayrhofer Herbert Dr., ½ Anteil und Mayrhofer Moni-
ka Dr., ½ Anteil, wohnhaft in Sebastianstraße 2, Feldkirch, 6800)
C-LNR 1 Dienstbarkeit des Fußsteiges längs der nördlichen Grenze
des GST-NR 3943/1 für die Gemeinde Altenstadt**

**und stimmt der Einverleibung der Löschungen zu. Die Kosten
übernimmt die Stadt Feldkirch.**

- e) Die Stadt Feldkirch stimmt dem Grundablösevertrag, abgeschlos-
sen zwischen der Stadt Feldkirch und
Gopp Helmut, Schüttenacker 7, 6800 Feldkirch ½ Anteil
Gopp Vida geb. Zoric, Schüttenacker 7, Feldkirch ½ Anteil
betreffend GST-NR 4089/2, EZ 1922 – ca. 18 m² Fahrbahngrund
zu € 87,21/m²
zu den im Antrag genannten und bei Verträgen dieser Art übli-
chen Bedingungen zu.**
- f) Die Stadt Feldkirch übergibt kostenlos ca. 9 m² Fahrbahngrund
aus GST-NR 482/1 (Saalbaugasse) in die GST-NR 484/1 (Schloss-
graben L 190) zum Zwecke der Grenzbereinigung. Sämtliche Kos-
ten werden von der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIb
Straßenbau übernommen.**
- g) 1.
Verordnung
der Stadtvertretung Feldkirch vom 14.10.2008 betreffend die Auf-
lassung von Straßenstücken als Gemeindestraßen.**

**Aufgrund § 9 Abs. 6 Straßengesetz, LGBl. Nr. 8/1969 idF.
3/2003, wird verordnet:**

§ 1

**Eine Teilfläche des Riedweges, GST-NR 1257, KG Tisis, im Ausmaß
von ca. 16 m² (Lageplan M 1:200 rot ersichtlich gemacht) im Be-
reich der Einmündung Riedweg / Käferriedweg wird als Gemein-
destraße aufgelassen.**

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf ihre Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

2.

Die Stadt Feldkirch stimmt dem Verkauf einer Teilfläche aus GST-NR 1257, KG Tisis, im Bereich des Riedweges im Ausmaß von 16 m² an den Grundeigentümer der GST-NR 453/8 zu € 200,00/m² zu. Die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften, Vermessung, Grundbuchsteintragung und Grunderwerbssteuer sind vom Käufer zu tragen.

7. Mohi Feldkirch – Ergänzung zum Mietvertrag

STR Matt bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Feldkirch vermietet dem Verein Mobiler Hilfsdienst Feldkirch ab 1. November 2008 den Büroraum der ehemaligen Poststelle im Haus Nofels im Ausmaß von 40,10 m² zum wertgesicherten Mietzins von 5,80 Euro pro m² zuzüglich Mehrwertsteuer und 60 Euro Betriebskostenpauschale monatlich. Die Vermietung erfolgt ergänzend zum bestehenden Mietverhältnis im Haus Nofels und wird in diesem Sinne auf unbestimmte Zeit, mit beiderseitigem Kündigungsrecht abgeschlossen.

8. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Stadtvertretung vom 01.07.2008

Die Niederschrift wird genehmigt.

9. Allfälliges

STV Rietzler erklärt, er erhalte teilweise seine e-mails unter „winmail“, wobei der Vorsitzende erklärt, man werde sich dieser Angelegenheit annehmen.

Der Vorsitzende schließt um 18.45 Uhr nach Erledigung der in öffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte 1 bis 9 die Öffentlichkeit aus und lässt die Tagesordnungspunkte 10 und 11, nachdem er sich vergewissert hat, dass nur zur Teilnahme an der Sitzung berechnigte Personen im Sitzungsraum anwesend sind, in nicht öffentlicher Sitzung behandeln.

Die Schriftführerin

Der Vorsitzende